

II-22 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

11.5.1966

16/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. F i e d l e r , K a b e s c h , T i t z e
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend Aufgabe der Funkstreifen der Bundespolizei.

-.---.---.--

In der Wiener Tageszeitung "Expresß" vom 19. März 1966 ist unter dem Titel "Funkstreife hat nicht gefunkt: Räuber floh" eine Glosse veröffentlicht, die folgenden Tatbestand berichtet: "Die ersten Funkstreifen Wiens wurden dem staunenden Publikum als 'fliegende Wachzimmer' vorgestellt. An solch ein 'Wachzimmer' wandte sich der Taxilenker Rudolf Huber, als er vom jetzt als Raubmörder verurteilten Strolch Hermann Fidi mit vorgehaltener Pistole beraubt worden war. Die Streifenpolizisten verwiesen ihn ans Kommissariat"

Da dieser Sachverhalt, sollte er sich in dieser Weise zugetragen haben, der Klarstellung bedarf, richten die gefertigten Abgeordneten die

A n f r a g e :

1) Herr Minister, ist der in der Tageszeitung "Expresß" geschilderte Sachverhalt den Tatsachen entsprechend?

2) Welche Weisungen haben die Funkstreifen hinsichtlich solcher Hilfeersuchen, die an sie von der Bevölkerung herangetragen werden?

3) Welche Aufgabe haben die Funkstreifen der Polizei?

4) Welche Sicherheitsorgane sind dazu berufen, der Bevölkerung bei Gefährdung der persönlichen Sicherheit eines Staatsbürgers sofort durch Einleitung einer Amtshandlung zu helfen?

-.---.---.--